

**Bebauungsplan
6-068-1, Ratheim, Ehlersstraße**

- Textliche Festsetzungen -

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der neu geordneten Grundstücke auf den heutigen Flurstücken 151 teilw., 855 und 856 teilw. werden

a) zwischen den Baugrenzen und den Straßenbegrenzungslinien

b) im Bauwich zu den Flurstücken 402 und 161 (außerhalb des Bebauungsplanes)

nach § 14 Abs. 1 und § 23 Abs. 5 BauNVO Neben-
anlagen und Einrichtungen im Sinne der
§§ 14 und 23 BauNVO ausgeschlossen.